

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0034
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 28.01.2016
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -111	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.02.2016	Entscheidung

**Musischer Jugendkreis Norderstedt e.V.
Antrag auf Aufnahme seiner Einrichtungen in den Kita-Bedarfsplan**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Musischen Jugendkreis Norderstedt e.V. auf Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Mit FAX vom 07.01.2016 beantragt der Verein Musischer Jugendkreis Norderstedt e.V. (**Anlage 1**), die Aufnahme seiner zwei kita-ähnlichen Gruppen für 3 – 6 jährige Kinder, die in der Ochsenzoller Str. 134 untergebracht sind und seiner vier Vorschulgruppen in drei Norderstedter Grundschulen in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Norderstedt.

Die Verwaltung hat bereits am 23.01.2014 in einer ausführlichen Mitteilungsvorlage (M 13/1020 – **Anlage 2**) erläutert, warum von einer Aufnahme kita-ähnlicher Einrichtungen in den Kita-Bedarfsplan abgeraten wird.

Die Stadt Norderstedt hat die kindergartenähnlichen Einrichtungen bewusst nicht in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen, da sie den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte der Ü3-Kinder nicht erfüllen. Die Stadt erkennt allerdings an, dass Eltern die Angebote im kita-ähnlichen Bereich nachfragen. Deshalb wurden in den letzten Jahren auch verschiedene Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gefasst, die dazu geführt haben, dass im Bereich der Ermäßigung der Elternbeiträge und der Mittagsverpflegung eine Gleichbehandlung erreicht ist. Zuletzt wurde die Spielstubenförderung um 0,10 € pro Betreuungsstunde pro betreutem Kind auf 0,31 € erhöht (Beschluss des JHA vom 13.11.14). Zusätzlich übernimmt die Stadt 70 % der Miete für die Immobilie, die der Musische Jugendkreis in der Ochsenzoller Straße von der Stadt angemietet hat und stellt für die Vorschulgruppen Räumlichkeiten in den Grundschulen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Vorschulgruppen erfüllen die Anforderungen an eine Kindertagesstätte schon deshalb nicht, weil sie in den Räumen der Grundschulen stattfinden und jedes Schuljahr von den Grundschulleitungen neu entschieden wird, ob die Raumbedarfe der Schule eine Durchfüh-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

rung der Vorschulgruppe des Musischen Jugendkreises am Vormittag und ggf. auch am Nachmittag zulassen. Die Bedarfe der Schule, auch im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder, haben immer Vorrang. Eine Aufnahme in den Bedarfsplan verbietet sich schon deshalb.

Aktuell kommt hinzu, dass die Stadt den Mietvertrag für die Ochsenzoller Straße 134 fristgerecht zum 01.08.2016 gekündigt hat. Die anstehende Kündigung aufgrund des Bebauungsplans für die Ochsenzoller Straße ist dem Verein seit einigen Jahren bekannt. Bisher hat die Verwaltung keine Informationen darüber, ob der Verein eine Alternative gefunden hat. Ggf. kann die Betreuung der zwei Gruppen für Kinder von 3 – 6 Jahren im nächsten Kita-Jahr gar nicht gewährleistet werden.

Zusätzlich hat der Verein im vorliegenden FAX eine Personalkostenförderung aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs im Bereich der Sprachförderung beantragt. Diese Gelder werden vom Kreis Segeberg im Rahmen der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen des Landes und des Kreises direkt an die Träger der Kindertagesstätten ausgezahlt. Allerdings setzt dieses – nach Wissen der Verwaltung – eine Aufnahme in den Bedarfsplan der Standortgemeinde voraus.